

Politisches Departement. Posttag n. 9.

2892

Fürn.

Das Regierungsdepartement stellt hiermit
dem Republich primar Verhandlungen mit dem in
Diözese Basel bildenden Kantone in Zugang auf.

Diözese Basel,
Kirchliche Ver-
hältnisse im
Tessin.



51. Sitzung vom 18. Juni 1884

Der Auftragung des konsolidierten Hauses / vorgl. Prot.
vom 6. November 1883, N^o 5395).

Damit ist von den Kantonen Solothurn, Zürich,
Zug, Aargau, Thurgau & Baselland abgesegnet
und einverstanden am 12. März d.J. in Bern stattgefunden
Konferenz, um endlich auf das Verfahren des Departement
mitzugeben das überzeugendste für
ausreichendes Vorüberkommen zu erlangen, dass die
Verteilung des Landesvertrages mit der römisch-
katholischen Kirche die vorlieger verbotenen Unterhandlungen
gut zum Grunde der Auftragung des konsolidierten
Hauses der kathol. Basel in dem Raum zum Ober-
rhein gebracht wurden, dass an die Wälle des vor
Zug & Leuzen auf als Sitz der markantesten Form
Lachet eine neue Mose für die gräfliche
Würde getroffen wurde. Die Kantone schlie-
ßen auf dem übernein, dass zum heutigen
Sitz des Kantons Basel der Domprobst das aufgeplante
Kapitels, zur Feier in Solothurn, erneut
wurde, und es sind die Kantone unter der Vor-
auftragung, dass eine Form geschaffen wurde, welche
die Erstellung dieser Ladeung nicht, kann,
ein Mose für diesen speziellen Fall dem Publikum
zu überlassen. Endlich erhalten die Kantone eine
Geneigtheit, auf dem die Wiederaufstellung
des Domkapitels mit der Kirche in Unterhandlung
zu treten.

Die Regierung des Kantons Bern eingezogen
sich erklärt, dass sie nicht in der Lage sei, an dem
Gesetztagen oben den Sitzern teilzunehmen.

Auf Antrag des Departements wird eine be-
schlossene im Namen der ausgewählten Kantone
und dem Kanton Tessin (Prot. n. 15. Januar
N^o 332) auf denjenigen Grundlagen mit der
romischen Kirche in Unterhandlung zu treten,
ausgeführt am 31. Juli 1883 (Prot. N^o 3883) verordnet.

51. Sitzung vom 18. Juni 1884.

vorstandspid.

Genau ist der Regierung des Kantons Tessin Mitteilung zu machen, um Drispelba zu erlauben, den St. Rischkanon zu bewaffnen, auf der Gewandtheit sich bereithalten, wenn sie das gewollt hat. Und an den im Innern des Kantons Tessin.
Hier am 18. Juni 1884 unterzeichnet Regazzi vom
20. Oktober 1883 ausgetauschte Verhandlungen über
die Nachbesetzung des beschäftigten Kreises in Diézgen
Basel sowiest als über die Ordnung der kriegerischen
Verhältnisse im Kanton Tessin teil zu empfehlen, ein-
ter die Nachbesetzung, auf die Verhandlungen im
einen nach zu bestimmenden schweizerischen Ort
sollte stattfinden und daß von beiden Seiten der
Begirodt zu diesem bezirklichen Zweck einzumeldet
seien.

Am Tessin z. Bericht, auf Gutachten-
protokollvermerk aus Regierungsschrein zum Kantonis-
chen Altersteins-Affluss.